





Bezahlbare & sichere Energieversorgung gewährleisten

Hohe Kosten und stabile Versorgung stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen.



Mehr Markt, weniger Bürokratie und Regulierung. Zügiger Ausbau von Stromnetzen und -erzeugung.





Drohende Erzeugungslücke schließen & Netzausbau vorantreiben

- Der Kern- und Kohleausstieg bis 2022 bzw. 2038 reduziert die Stromerzeugungskapazität in Bayern um rund ein Drittel¹. Wirtschaftlicher, regionaler EE-Zubau sowie Stromimporte werden immer dringlicher.
- 2) Versorgung muss durch kostenintensives Redispatch und Einspeisemanagement gesichert werden. Der Aufbau von netztechnischen Betriebsmitteln, Speichern u. weiteren Flexibilitätsoptionen geht zu zögerlich voran.
- 3) Der bislang unvollendete Europäische Energiebinnenmarkt birgt Potential für ein stabileres Angebot und mehr Wettbewerb im Strommarkt und damit für die Linderung von Versorgungsunsicherheiten in den EU-Regionen.
- Umlagen und Steuern machen gut 50 % des deutschen Strompreises aus. Netzentgelte ca. ein Viertel, Tendenz steigend. Die Nutzung von Strom ist im Vgl. zu anderen Energieträgern unverhältnismäßig belastet und zu teuer.
- 2) Die EEG-Umlage hat sich in den letzten Jahren mehr als verdreifacht, die Corona-Krise verursacht zusätzlich Druck auf das EEG-Konto. Zuletzt beschlossene Deckel für 2021 und 2022 (auf 6,5 bzw. 6 ct/kWh) reichen nicht.
- Durch die höchsten Industriestrompreise in der EU hat v. a. die stromintensive Industrie im Grenzland Bayern bereits erhebliche Nachteile im globalen Wettbewerb.

- Stromnetzkapazitäten müssen ausreichend vorhanden sein, um die Versorgung mit volatilen EE und in sonnenund windarmen Abend- und Nachtstunden zu sichern.
- Vor Abschalten der letzten Kern- und Kohlekraftwerke müssen netztechnische Betriebsmittel ausreichend verfügbar sein. Systemstabilität sollte auf Basis von Effizienzkriterien sowie Erneuerbaren gesichert werden.
- Der Energiebinnenmarkt sollte vollendet werden, um bisher ungenutzte Effizienzpotentiale der europ. Stromversorgung zu heben und zu einer stabilen und kosteneffizienten Versorgung in Bayern beizutragen.
- Das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem darf die Strompreise nicht über Gebühr belasten und muss den Umstieg auf emissionsarme Energien ermöglichen.
- Beschlossene Deckelung der EEG-Umlage durch BEHG-Einnahmen und Corona-Konjunkturpaket ist Einstieg für eine nachhaltige Entlastung und mittelfristig Abschaffung der EEG-Umlage.
- Industriestrompreis muss global wettbewerbsfähig sein (Richtwert 40 €/MWh), Preisverzerrungen sowie die Ineffizienzen eines unvollendeten europäischen Strombinnenmarktes müssen beseitigt werden.
- Das im Energiedialog Bayern bestätigte Potenzial zum Ausbau der erneuerbaren Energien kann einen wichtigen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten und muss genutzt werden wo wirtschaftlich sinnvoll.
- 2) Das Repowering auf bestehenden Standorten sowie der Betrieb und die effiziente Weiternutzung von Bestandsanlagen nach Auslaufen der post-EEG-Übergangsförderung müssen langfristig wirtschaftlich möglich sein.
- Weiterer Erneuerbaren-Ausbau muss mit zunehmend flexibilisierter Stromerzeugung/-nachfrage, Netzausbau, sowie mehr Speicher- und Umwandlungstechnologien (Beispiel: Wasserstoff!) einhergehen.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren für zügigen Übertragungs- u. Verteilnetzausbau vereinfachen und beschleunigen (derzeit aut 10 Jahre).
- Netztechnische Betriebsmittel zügig bauen, Verfahren beschleunigen (Personalkapazitäten). Anreize für Nachfrage-/Angebotsflexibilität prüfen (z. B. Regelung zu reduziertem Netzentgelt).
- Deutsches Stromnetz mit Übertragungsnetz der Nachbarstaaten verknüpfen, Transportkapazitäten/ Grenzkuppelstellen ausbauen, europäische Marktregeln und Fördersysteme angleichen.
- Stromsteuer von 2 auf 0,05 Cent/kWh senken. Weitere Strompreis-Umlagen auf den Prüfstand stellen (EEG, KWKG, Konzessions-Abgabe etc.).
- EEG-Umlage über die beschlossene Deckelung von 6,5 bzw. 6 ct/kWh hinaus weiter verringern. EEG-Umlage beim Eigenstromverbrauch streichen.
- Zügiger Ausbau von Stromnetz sowie -erzeugung mit erneuerbaren Energien, Ausgleichsregelung beim EEG und Strompreiskompensation erhalten.
- Natur- u. Artenschutz in praktikablen Ausgleich mit Vorteilen der Erneuerbaren (Klimaschutz) bringen. Genehmigungspraxis beschleunigen/überdenken (z. B. Abstandsregeln bei Wind, Rahmenbedingungen statt speziellen Anlagentyp genehmigen).
- 2) Marktbasierte Geschäftsmodelle für die Zeit nach der Übergangsförderung unterstützen. Hürden für selbsterzeugten Strom weiter abbauen. Weitere Verbesserungen bei Planung und Genehmigung von Repowering-Vorhaben konsequent umsetzen.
- EE- und Infrastrukturausbau stärker abstimmen.
 Regulierung (u. a. EnWG) anpassen. Umlagen auf Stromspeicher reduzieren. Netzbetreibern den Betrieb von Speichern ("Netzbooster") ermöglichen.



otrompreise dadernan senker

/ Impuls 3

Ausbau erneuerbarer Energien forcieren

- Der Windkraftausbau in Bayern stockt seit Jahren. Gleiches gilt für die Wasserkraft, die auch einen Beitrag zur Grundlastsicherung liefern kann. Lediglich die Photovoltaik wird noch nennenswert ausgebaut.
- Zukunft vieler bestehender Erneuerbarer-Anlagen ist mangels etablierter, marktbasierter Geschäftsmodelle für die lange Frist sowie planungs- und genehmigungsrechtlicher Hürden immer noch ungewiss.
- Immer mehr erneuerbarer Strom (EE) kann mangels geeigneter Stromnetze, Speicher und Flexibilitäten nicht mehr genutzt werden. 2019 mussten laut BNetzA 6,5 GWh abgeregelt werden, 19 % mehr als 2018.



Innovationen sichern die Zukunft

Situation

Anzahl der innovativen Mittelständler ist auf 19 % gesunken¹.

Zielsetzung

Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich.



Lösung

"Machermentalität" fördern.





Impuls 1

Deutschland und EU zum "Technologieowner" neben USA und China machen

- Die deutsche Hightech-Strategie 2025 ist solide, aber nicht visionär. Sie nimmt richtige Herausforderungen auf, enthält aber keine Vorstellung von der technologischen Positionierung Deutschlands in der Welt 2030.
- 2) Deutschland und die EU laufen technologisch den USA und China hinterher.
- 1) Es gibt eine Vision 2030 mit 5 technologischen Kernbotschaften und einen Umsetzungsplan.
- 2) Es gibt eine europäische und deutsche Vision für die Technologieführerschaft (Antwort auf China 2025).
- Relevante Zukunftstechnologien (z. B. KI, altern. Antriebe & Energiequellen, Mikroelektronik) gemäß Vision und Plan (Zielen!) gesondert fördern und den Wissenstransfer zur Wirtschaft gewährleisten.
- Stärken und Schwächen bei den Schlüsseltechnologien sowie das Marktumfeld analysieren. Nicht erfolgreiche anwendungsnahe Forschungseinrichtungen / geförderte Cluster konsequent schließen.



Impuls 2

Digitale Souveränität Europas vorantreiben

- Digitale Plattformen entwickeln sich zu Monopolen. Unternehmen sind zum großen Teil von Digitalkonzernen aus Drittstaaten abhängig.
- Unternehmen nutzen ihre Daten zu wenig. Oft ist unklar, wer generierte Daten wie verarbeiten darf. Potentielle Chancen aus neuen Geschäftsmodellen bleiben damit ungenutzt.
- Markt- und wettbewerbsfähige Lösungen auf deutscher und EU-Ebene sind erfolgreich. Wachstumskapital durch in- und ausländische Investoren steht auf Augenhöhe mit den USA und China zur Verfügung.
- Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt.
 Datengetriebene Geschäftsmodelle aus Deutschland / der EU sind international erfolgreich am Markt.
- Vorhandene Lösungsansätze (z.B. GAIA-X) praxisnah zusammen mit Unternehmen weiter entwickeln. Staatliches Wachstums- und Wagniskapital bereitstellen und privates Investments attrahieren.
- Rechtssicherheit im Umgang mit Daten schaffen (z. B. durch Novelle EPVO und DSGVO). Denken in Geschäftsmodellen in die Bildung integrieren.



Impuls 3

Schneller in den Markt: Technologietransfer neu ausrichten

- Der schnelle Transfer von wiss. Erkenntnissen und Technologieentwicklungen in den Markt funktioniert nicht. Akteure fehlen, die aktiv auf KMU zugehen und Partner der Unternehmen sind.
- Eine umfassende Wissensbasis über vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen an deutschlandweiten Wissenschaftseinrichtungen fehlt.
- Schutzrechtsverhandlungen, mangelndes Praxisverständnis und "Denken in Semestern" erschweren Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen.
- Der Technologietransfer ist professionalisiert. Regionale Ansprechpartner für KMU sind bei Wirtschaftsfördereinrichtungen (u.a. IHKs) angesiedelt.
- Umfassende-Wissensbasis über Technologiekompetenzen für Anfragen von Unternehmen existiert und wird gepflegt.
- In der Wissenschaft liegen pragmatische Regelungen für den Umgang mit Schutzrechten, Praxiserfahrungen und praxisorientiertes Projektmanagement vor.
- Regionale Technologiescouts und Technologievermittler bei unternehmensnahen Einrichtungen (wie IHKs) implementieren.
- Zentrale Wissensdatenbank zur Forschungslandschaft aufbauen und betreiben. Überblick über das vorhandene Wissenschafts-Know-how priorisieren.
- Praxisorientiertes Arbeiten in der Wissenschaft fördern (z. B. Projekte mit Unternehmen), ggf. Bonus für guten Technologietransfer einführen.
- Schnelle Genehmigungen (festgelegte Zeiträume) und handhabbare Vorschriften sind eingeführt. D reguliert nicht mehr als die EU vorschreibt (kein "Gold-Plating").
- Förderlücke zwischen Demonstrator und funktionsfähiger Kleinserie sind geschlossen.
 Realitätsnahe Testfelder für den Markttest stehen bereit.
- Gesetze und Vorschriften besser aufeinander abstimmen, Analogieschlüsse bei Genehmigungen zulassen. Bessere Kontrollen und Sanktionen statt schärferer Regeln.
- Entwicklung vom Demonstrator zur Kleinserie fördern (z. B. durch Erweiterung von ZIM). Schnell zeitlich befristete Anwendungen in begrenzten Test-Märkten zulassen ("Innovationsregionen").

Impuls 4

"Erst mal machen" statt regulieren

- Komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren und Prüfvorschriften (z. B. Umweltauflagen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Produktsicherheit) hemmen kurze Wege in den Markt.²
- Die Marktakzeptanz von Technologien kann nicht am Anfang einer Entwicklung unter Realbedingungen getestet werden.

- ¹ KfW-Mittelstandspanel 2019 Entwicklung der Innovatorenquote.
- ² IHK-Position "Weichen für eine zukunftsfähige Industriepolitik" v. 24.7.2019



Innovationen sichern die Zukunft

Situation

Anzahl der innovativen Mittelständler ist auf 19 % gesunken¹.

Zielsetzung

Innovationen aus Deutschland: schnell, global erfolgreich.



Lösung

"Machermentalität" fördern.





Impuls 6

aufbauen

Projektförderung erleichtern

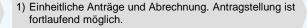
"Toolbox" für Digitalisierung

- 1) Die Antragstellung in der Projektförderung ist zu kompliziert (z. B. Antragsverfahren digital & schriftlich. Nebenbestimmungen). Calls entsprechen nicht der Realität in Unternehmen, denn Innovationen richten sich nicht nach Stichtagen.
- 2) Die Förderlandschaft ist unübersichtlich und die Abgrenzung der Programme ist oftmals schwierig. Bspw. existieren vier Programme zur E-Mobilität von vier unterschiedlichen Ministerien).
- 1) Digitale Kompetenzen fehlen oft in Unternehmen. Sorge vor Hackerangriffen und Rechtsunsicherheit hinsichtlich
- 2) Förderung von Softwareentwicklung ist schwierig und derzeit nur indirekt möglich. Nachholbedarf bei vernetzter Produktion, digitalen Geschäftsmodellen.

der DS-GVO² hemmen Digitalisierung und

Innovationen³.

- 1) Die Zeit zwischen Patentantrag und Erteilung des Schutzrechts dauert zu lange, u.a. weil (ca. 150) Prüfer beim Deutschen Paten- und Markenamt (DPMA) fehlen.
- 2) Der Schutz neuer digitaler Verfahren und von Software ist in Deutschland in Verbindung mit technischer Wirkung möglich, aber zu wenig bekannt und genutzt.
- 3) Die Kosten für die Verteidigung von Schutzrechten können Existenzen gefährden.
- 1) Um auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben und Regularien einzuhalten, müssen Unternehmen eine Vielzahl von teuren Normen kaufen. Gerade für kleine Unternehmen stellt dies eine hohe Hürde dar.
- 2) Die Aktualisierung von Normen kostet Zeit und Geld.



- 2) Die Förderprogramme sind zwischen den Ressorts abgestimmt und konsolidiert. Es gibt weniger, dafür thematisch breitere Programme.
- 1) Know-how und Bewusstsein für Digitalisierung sowie für Cybersecurity sind in den Unternehmen vorhanden inkl. einer sicheren Dateninfrastruktur und einem praxisakzeptierten DS-GVO-Rahmen.
- 2) Digitale Prozesse und Geschäftsmodelle sind für Unternehmen Alltag.
- 1) Die Prüfung mindestens der Erstbescheid ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeschlossen. Benchmark: Beschleunigtes Verfahren des EPA (PACE, Erstbescheid nach 3 Monaten).
- 2) Der Schutz von Software mit technischer Wirkung ist im Mittelstand bekannt und wird genutzt. Ein Abgleich in der Handhabung zwischen EPA und DPMA ist erfolgt.
- 3) Insbesondere kleine Unternehmen erhalten bei der Verteidigung der Schutzrechte Unterstützung.
- 1) Unternehmen kennen die für sie relevanten Normen und können sie mit überschaubarem Ressourcenaufwand vorhalten.
- 2) Unternehmen können stets auf die aktuellen Normen zurückgreifen.

- 1) Zentrale und einheitliche Antragsplattform (Bund und Länder) schaffen. Calls abschaffen.
- 2) Förderprogramme abgestimmt zu größeren Einheiten zusammenfassen.
- 1) Digitale Kompetenzen u. Cybersicherheit in Bildung, Aus- und Weiterbildung integrieren. Zentrale Aufklärung zu Cybersecurity und Anlaufstelle für Unternehmen. Kein Gold-Plating bei der DS-GVO.
- 2) Förderbudget für Digitalisierung / digitale Geschäftsmodelle und niederschwellige Basisinvestitionen deutlich erhöhen. Mittelstand 4.0-Zentren etc. stärken – Präsenz in der Fläche ermöglichen.
- 1) Zeitliche Vorgaben für Prüffristen einführen. DPMA durch mehr Prüfer stärken. Optionales, beschleunigtes Prüfverfahren einführen.
- 2) Das DPMA sollte Mittelstand gezielt beraten und informieren. Es sollte das Eintragungsverfahren liberalisieren und der dem EPA angleichen.
- 3) Das Kostenrisiko beim Schutzrechtsstreit durch geteilten Streitwert oder Deckelung der erstattungsfähigen Kosten mildern.
- 1) Vor allem kleine Unternehmen erhalten signifikante Preisreduktionen auf Normen (z.B. 50%).
- 2) Vor allem kleine Unternehmen erhalten eine kompetente kostenlose Beratung/Newsletter zu den Inhalten und Aktualisierungen von Normen.

- ¹ KfW-Mittelstandspanel 2019 Entwicklung der Innovatorenquote
- ² bitkom-Studie zu DS-GVO 29.9.2020
- 3 EFI-Gutachten 2020 S. 43 ff

Impuls 8

Anwendung von Normen erleichtern

Schutzrechte stärken

Ansprechpartnerin: Dr. Ute Berger, berger@muenchen.ihk.de, 089 5116 1341

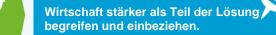


Klimapolitik wettbewerbsfähig gestalten

Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz.



Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten.





Impuls 1

Stärker international abgestimmt handeln

- 1) Deutschland ist durch internationale Abkommen zum Klimaschutz gebunden. Europäische oder gar weltweit einheitliche Anstrengungen sind aber nicht absehbar.
- 2) Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische Grenzen, während Reduktionspotenziale im Ausland (z. B. über zertifizierte Klimaschutzprojekte) oft brach liegen.
- 3) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihren Potentialen zurück (z. B. mangels Einbindung des AHK-Netzwerks).

- 1) Es sollte gezielt und effizient auf ein "level playing field" beim weltweiten Klimaschutz hingearbeitet werden.
- 2) Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO₂-Kompensationsprojekte sollten zügig abgebaut werden, um einen transparenten und effizienten Ausgleich bislang lokal unvermeidbarer Emissionen zu ermöglichen.
- 3) Programme der Bundeshäuser sollten abgestimmt sein, die AHK-Expertise nutzen sowie den Lösungs- und Ideenaustausch in innovativen Bereichen stärker fördern.
- 1) Aufbau einseitiger, nationaler Bepreisungssysteme und damit einhergehende Doppelstrukturen/-belastungen sollten vermieden werden.
- 2) nEHS sollte verlässlich, transparent und bürokratiearm gestaltet werden und die für Unternehmen notwendigen Planungs-, Anlauf- und Umsetzungsphasen einrechnen.
- 3) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen sollten minimiert und ggf. kompensiert, Abwanderung bereits kurzfristig und nachhaltig verhindert werden (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).
- 1) Unternehmerische Belange und Folgen sollten bei klimapolitischen Vorhaben nicht nur mitgedacht, sondern als Quelle erfolgreicher Klimaschutzlösungen vorausgesetzt werden.
- 2) Förderung finanzieller wie ideeller Art sollte für alle auch kleine / junge Betriebe – transparent, bürokratiearm und thematisch hinreichend offen zugänglich sein.
- 3) Politische Instrumente und Richtlinien sollten die Einführung neuer Klimaschutzlösungen ermöglichen und diese bestenfalls anreizen.

- 1) Emissionshandel als Leitinstrument für international abgestimmten Klimaschutz mittelstandsfreundlich weiterentwickeln und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten.
- 2) Für Einigung bei CO₂-Kompensationsleistungen einsetzen (Abkommen von Paris, Artikel 6), Transparenz. Qualität und Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten stärken und langfristig sichern.
- 3) "Klassische" Außenhandelsförderung stärker mit F&E-Programmen (Beispiel Client II) verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi), den Austausch mit AHKs institutionalisieren.
- 1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten.
- 2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.
- 3) Bei CL-Schutz die innereuropäisch höhere Handelsintensität berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z. B. vorhandene Referenzwerte) ermöglichen.
- 1) Partnerschaften mit der Wirtschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzlösungen flächendeckend etablieren bzw. stärker institutionalisieren (Task Forces, Runde Tische etc.).
- Fördermechanismen entschlacken und "mutig" öffnen, für mehr Forschungskooperationen und besonders innovative bzw. disruptive Ansätze (konsequente Technologieoffenheit!).
- 3) Relevante Regelwerke, wie 10. BlmschV oder bestehendes Energiesteuersystem zielführend (CO₂-Reduktion) technologieoffen überarbeiten.

Impuls 2

Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert.
- 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt .
- 3) Zusatzbelastung kann zu Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern und somit zu
- Abwanderung sowie negativen Klimaeffekten führen.

Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben

- 1) Mehrheit der bayerischen Betriebe befürwortet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, sofern wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastung kompensiert wird und Anreize sowie Förderung im Fokus stehen.1
- 2) Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind trotz Innovationspotential die Hürden bei Entwicklung und Einführung klimaschonender Technologien oft hoch (z. B. mangels finanzieller und personeller Mittel).
- 3) Besonders innovative Ideen scheitern oft an Fehlanreizen oder zu kleinteiliger Regulierung (z. B. 10. BlmschV hemmt Einführung alternativer Kraftstoffe)

Ansprechpartnerin: Julia Goebel, goebelj@muenchen.ihk.de, 089 5116 1797



Mobilität der Zukunft gestalten

Veraltete Mobilitätsangebote schmälern die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts.



Digital gesteuerte, vernetzte Mobilität für effiziente und nachhaltige Verkehre.

Erneuerung und Digitalisierung, Beseitigung von Hürden zum Einsatz neuer Mobilitätsangebote.





Impuls 1

Nachhaltig unterwegs: Lebens- und Mobilitätsqualität verbessern

- Nicht weiter ausbaufähige Verkehrsinfrastrukturen führen bei steigender Verkehrsnachfrage zu Staukosten in Unternehmen und zeigen die Notwendigkeit von neuen Steuerungsinstrumenten auf.
- Zunehmender Pkw-Verkehr mit niedrigem Besetzungsgrad verteuert den Wirtschaftsverkehr durch unnötige Staus und Verkehrsbehinderungen.
- 3) Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs liegen mit 162 Mio. t CO₂ nach wie vor auf dem Niveau von 1990.¹

- Effizienter fließender und ruhender Straßenverkehr ohne Staus und Parksuchzeiten für eine zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte.
- ÖPNV und Sharing-Angebote reduzieren den MIV und schaffen als flächeneffiziente Verkehrsalternative Raum für den Wirtschaftsverkehr.
- Der deutsche Klimaschutzplan 2030, die Emissionen im Verkehr um mindestens 40% auf 98 Mio. t CO₂ gegenüber 1990 zu senken, wird umgesetzt.¹
- Stärkung des kommunalen Gestaltungsspielraums bei der Verkehrslenkung innerhalb der StVO, z. B. bei der Parkraumbewirtschaftung.
- Schaffung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens zur Steigerung der Attraktivität von ÖPNV und Fahrgemeinschaften, z. B. durch HOV-Lanes.
- Technologieoffene Förderung alternativer Antriebe und alternative Antriebsenergien durch finanzielle und regulatorische Investitionsanreize, z. B. CO₂differenzierte Lkw-Maut.



Impuls 2

Vernetzt mobil: Multimodalität und kombinierten Verkehr fördern

- Separate und unkoordinierte Mobilitäts- und Transportangebote erschweren durchgehende, multimodale Reise- und Transportketten im Personen- und Güterverkehr.
- Unvollständige Angebote an vernetzter Mobilität des öffentlichen und privaten Personenverkehrs, um Verkehrsmittel flexibel nutzen zu können.
- Zu teures und unzuverlässiges Bahnangebot zur Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf die Schiene.
- Einfache Nutzung und flexible Kombination der Angebote im Personenverkehr und verkehrsmittelübergreifendes Tracking im multimodalen Güterverkehr.
- Anschlusssicherung im Nah-, Regional- und Fernverkehr sowohl privater als auch öffentlicher Anbieter aller frei zugänglicher Verkehrsmittel.
- 3) Attraktive multimodale Transportketten auf den europäischen Transitrouten werden angeboten.

- Schaffung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrahmens zur Weiterentwicklung integrierter, digital gesteuerter Mobilitäts- und Transportplattformen mit freiem Zugang aller Verkehrsanbieter.
- Bundeseinheitliche Zielvorgaben und Fördermittel zum Aufbau vernetzter Mobilitätsangebote und neuer Formen der Mobilität.
- Anschubfinanzierung und Standortförderung zur Implementierung multimodaler Gütertransportkonzepte.



Impuls 3

Der Zukunft entgegen: Digitalisierte und automatisierte Mobilität vorantreiben

- Hohe Kosten durch Sach- und Personenschäden im individuell gesteuerten, motorisierten Verkehr sowie Staus und stockende Verkehre mit hohen Personalkosten im gewerblichen Verkehr.
- Unzureichendes und lückenhaftes Datenübertragungsnetz für die Car-to-X-Kommunikation.
- Fehlender und regional unterschiedlicher Zugang zu öffentlichen und dynamischen Verkehrsdaten im Bundesverkehrswegenetz.
- Sichere und fließende Verkehre ohne Sach- und Personenschäden ermöglichen planbare und zuverlässige Reise- bzw. Transportzeiten und höhere Produktivität im gewerblichen Verkehr.
- Echtzeitdatenbasierte Verkehrssteuerung mit schneller Netzreaktion und geringen Latenzzeiten.
- Optimal organisierte Verkehre durch innovative, datengetriebene Steuerungssysteme, die Geschwindigkeit und Fahrwege koordinieren.

- Weiterentwicklung eines innovationsfreundlichen und international abgestimmten Rechtsrahmens für das automatisierte Fahren, um der Automobilindustrie neue Exportchancen auf harmonisierten Markten zu eröffnen.
- 2) Aus- und Neubau leistungsstarker IKT-Netze an den Bundesverkehrswegen durch den Bund.
- Bundeseinheitliche Regelungen zur Bereitstellung und zum Zugriff auf öffentliche und private Mobilitätsdaten zur kommerziellen Nutzung und Entwicklung neuer Produkte.



Staatsfinanzen zukunftsfähig gestalten

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.



An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken. Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgabenund Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung

- Öffentliche Investitionen gerade in Bildung und Infrastruktur – stärken. Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.
- 2) Vor allem Wachstum ermöglicht, die öffentlichen Haushalte in der aktuellen Krise zu konsolidieren – nicht aber Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben. Die Erfahrungen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Finanzkrise zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.
- Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.
- Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.
- Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen.
- Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.
- Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Impuis

Öffentliche Haushalte konsolidieren

- 1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht. Jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern. Auch braucht die Umsetzung vor Ort in vielen Fällen weiterhin viel Zeit.
- 2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.
- Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.
- Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.
- Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.
- Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.
- Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächen der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

- Die Politik muss auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten.
- 2) Höhere Schulden der öffentlichen Haushalte bergen wesentliche Risiken, auch beim aktuellen Niedrigzins, und müssen die Ausnahme bleiben. Denn diese beschränken mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates. Auch wären in der aktuellen Lage der Betriebe steuerliche Zusatzlasten zur Finanzierung der Krisenkosten absolut kontraproduktiv und sollten unterbleiben.
- Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.
- 2) Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen zu stellen.
- 1) Kommunale Effizienzpotenziale nutzen und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregen.
- Nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur auch in finanzschwachen Kommunen sicherstellen. Damit regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abbauen.
- Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen stärken. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

/ Impuls 2

Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

/ Impuls

Investitionskraft der Kommunen stärken



Umweltpolitik & Kreislaufwirtschaft mit Augenmaß gestalten

Komplexe Umweltpolitik und hohe Bürokratie stellen Unternehmen vor große Herausforderungen



Wirtschaft stärken, Umwelt schützen, weltweit wirken



Innovation und Zusammenarbeit fördern, praxisgerechte Regulierung





Impuls 1

Innovationskraft der Umweltwirtschaft und Exporte fördern

- Engmaschige umweltrechtliche Anforderungen hemmen Innovation und behindern den weltweiten Marktzugang.
- Den mittelständischen Unternehmen fehlen häufig die finanziellen Mittel um Forschungsprojekte umzusetzen. Die Komplexität von Forschungsverbünden ist für kleinere Unternehmen oft nicht mehr handhabbar.
- Die Umweltschutzgesetzgebung sollte Treiber für Innovation und besseren Umweltschutz sein und die Umweltwirtschaft nicht durch übermäßige Bürokratie behindern.
- Führungsposition der bayerischen Umweltwirtschaft im Weltmarkt mit innovativen Produkten ausbauen und bei Großprojekten in Konsortien zusammen arbeiten.
- Regulierung technologieoffen und transparent nur dort einführen, wo Selbstverpflichtungen nicht wirken. Regulierung international harmonisieren (bspw. bei nationalen Verpackungsgesetzen).
- Zusammenarbeit zwischen Umweltwirtschaft, Wissenschaft und Politik f\u00f6rdern (Cluster). Bestehende Netzwerke zu Innovation und Forschung weiterentwickeln.



Impuls 2

Entwicklung an bestehenden und neuen Standorten weiter ermöglichen

- Bestehende Standorte werden durch immer strengere Umwelt- und Naturschutzregelungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten behindert (Bsp. Gewässerschutz versus Wasserkraft, Anlagenerweiterung, innerstädtischer gewerblicher Verkehr, Lärmpegel oder Sicherheitsabstände in der Nähe von Wohnbebauung).
- Sicherung von Unternehmensstandorten unter gleichzeitigem Schutz von Natur, Wasser, Boden und Luft ermöglichen.
- Unterschiedliche Nutzungsinteressen in Einklang bringen und gewerbliche Nutzung in dicht besiedelten Räumen weiterhin ermöglichen.
- Praxisgerechte Lösungen entwickeln und Zielkonflikte im ökologischen (Bsp. Gewässerschutz), ökonomischen (Bsp. Energiewirtschaft) und sozialen Bereich (Bsp. Tourismus) auflösen. Gemeinsame Ziele für Umwelt-Behörden definieren.
- Bundeseinheitliche Lösung im Störfallrecht schaffen (Abstände zu anderen Nutzungen), Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen (max. 12 Monate, personelle Aufstockung), Praxisgerechte Auslegung bei Spielräumen im Umweltrecht.



Impuls 3

Stoffkreisläufe schließen und Recycling stärken

- Trotz leistungsfähiger Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen zunehmend Entsorgungsengpässe bei Deponierung und Verbrennung.
- Recyclingquoten werden stetig erh\u00f6ht, aber der Einsatz von Sekund\u00e4rrohstoffen in der Kunststoffproduktion ist zu gering.
- Das Ausschleusen von Schadstoffen sollte Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sein und in der Standortplanung berücksichtigt werden.
- Rechtliche Hindernisse im Lebensmittel- und Chemiekalienrecht und Akzeptanzprobleme sollten aufgelöst werden.
- Die Verfüllung von Bodenaushub weiterhin ermöglichen. Deponie- u. Verbrennungskapazitäten besser prognostizieren und die Planung von Anlagenstandorten unterstützen. Recyclingbaustoffe stärken.
- Qualitätsstandards und Normung für recycelte Kunststoffe schaffen und bewerben. Forschung und innovative Ansätze fördern.